



31.03.08

Antwort auf "Leitlinien" für Lebensmittelreinigung

VON: K.-J. SCHÜRMAN

Bezüglich eines Verteilers des Verbandes ENFIT in Bezug auf Leitlinien für Lebensmittelreinigungen rät der DVTI seinen Mitgliedern diese Leitlinien nicht zu beachten.

Der DVTI sieht haftungsrechtlich Bedenken da die die vertragsrechtliche Situation nicht korrekt dargestellt wird.

Nur der Auftraggeber entscheidet durch die eindeutige Angabe seiner Anforderungen über die zu erbringenden Leistungen.

Der DVTI gibt daher folgende Antwort auf das Rundschreiben von ENFIT:

Antwort des DVTI zu ENFIT Leitlinie Reinigung Lebensmittelfahrzeuge

Answer to the „guidelines“ of food cleaning